

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

A-Post Plus
Bundesamt für Strassen
3003 Bern

20. März 2024

Anpassung der Signalisationsverordnung und der Strassenverkehrskontrollverordnung zur Umsetzung der Standesinitiative 17.304 ("Sicherere Strassen jetzt!"); Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 14. Februar 2024 wurden die Kantonsregierungen eingeladen, im Rahmen eines Vernehmlassungsverfahrens zur vorgeschlagenen Anpassung der Signalisationsverordnung (SSV) und der Verordnung über die Kontrolle des Strassenverkehrs (Strassenverkehrskontrollverordnung, SKV) zur Umsetzung der (17.304) Standesinitiative "Sicherere Strassen jetzt!" des Kantons Tessin Stellung zu nehmen.

Die Anpassung der erwähnten Verordnungen beinhaltet die Umsetzung des am 1. Oktober 2021 von der Bundesversammlung beschlossenen und noch nicht in Kraft getretenen Art. 45a des Strassenverkehrsgesetzes (SVG). Danach dürfen schwere Motorwagen zum Sachen- oder Personentransport auf bestimmten Strecken im Alpengebiet nur verkehren, wenn sie mit gewissen Assistenzsystemen ausgerüstet sind.

Der Regierungsrat bedankt sich für die Einladung und teilen Ihnen mit, dass er als Mittelland-Kanton – wie bereits im Rahmen der Vernehmlassung zur Anpassung von Art. 45a SVG – mangels Betroffenheit auf eine Stellungnahme verzichten. Dies entnehmen Sie auch dem ausgefüllten Antwortformular in der Beilage.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Dr. Markus Dieth
Landammann

Joana Filippi
Staatsschreiberin

Beilage
• Antwortformular

Kopie
• V-FA@astra.admin.ch



Fragebogen zur Vernehmlassung

Anpassung der Signalisationsverordnung und der Strassenverkehrskontrollverordnung zur Umsetzung der Standesinitiative 17.304 («Sicherere Strassen jetzt!»).

Stellungnahme eingereicht durch:

☒ Kanton ☐ Verband ☐ Organisation ☐ Weitere interessierte Kreise

Absender:

Regierungsrat des Kantons Aargau
Regierungsgebäude
5001 Aarau

Wichtig:

Ihre elektronische Stellungnahme senden Sie bitte als Word- und PDF-Dokument bis am **22. Mai 2024** an folgende E-Mail-Adresse: V-FA@astra.admin.ch

Anpassung der Signalisationsverordnung und der Strassenverkehrskontrollverordnung

Mit dem am 1. Oktober 2021 von der Bundesversammlung beschlossenen Artikel 45a¹ des Strassenverkehrsgesetzes (SVG)² wurde die Standesinitiative des Kantons Tessin 17.304 («Sicherere Strassen jetzt!»)³ auf Gesetzesstufe umgesetzt, aber noch nicht in Kraft gesetzt.

1. Sind Sie grundsätzlich mit dem Vorschlag zur Änderung der Signalisationsverordnung vom 5. September 1979 (SSV; SR 741.21) einverstanden?

☐ JA

☐ NEIN

☒ keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen / Änderungsantrag:

2. Sind Sie mit den Ausnahmen gemäss Artikel 29a Absatz 2 E-SSV einverstanden?

☐ JA

☐ NEIN

☒ keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen / Änderungsantrag:

3. Sind Sie mit dem Signal gemäss Anhang 2 Ziffer 2.48.1 und 2.57.1 E-SSV einverstanden?

☐ JA

☐ NEIN

☒ keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen / Änderungsantrag:

¹ BBl 2021 2322

² Strassenverkehrsgesetz vom 19. Dezember 1958 (SVG; SR 741.01).

³ Standesinitiative des Kantons Tessin 17.304 (Sichere Strassen jetzt!) eingereicht am 22. März 2017.

4. Sind Sie grundsätzlich mit dem Vorschlag zur Änderung der Verordnung über die Kontrolle des Strassenverkehrs vom 28. März 2007 (SKV; SR 741.013) einverstanden?

☐ JA

☐ NEIN

☒ keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen / Änderungsantrag:

5. Sind Sie damit einverstanden, dass die Kontrollbehörden technische Hilfsmittel (z. B. OBD-Auslesegeräte) einsetzen dürfen, um das Vorhandensein der verlangten Assistenzsysteme zu überprüfen (Art. 9 Abs. 1 Bst. f E-SKV)?

☐ JA

☐ NEIN

☒ keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen / Änderungsantrag:

6. Sind Sie mit dem Inkrafttreten der Neuregelung per 1. Januar 2026 einverstanden?

☐ JA

☐ NEIN

☒ keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen / Änderungsantrag: